

Antrag auf Bewilligung von Leistungen nach dem AsylbLG

Behörde: Stadtverwaltung Ingolstadt Amt für Soziales – Sachgebiet Flucht und Integration Auf der Schanz 39 85049 Ingolstadt Email: leistung-asyl@ingolstadt.de	Eingangsdatum: Aktenzeichen:
Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.	

1a Angaben über die hilfesuchenden Personen

	1	2
Familienname (ggf. auch Geburtsname)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort und -land		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Religion		
Sprachkenntnisse		
Anschrift in Ingolstadt		
Zugezogen am		
bisherige Anschrift		
Kontakt Daten (Telefon / Email)		
Bezahlkarte vorhanden	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

1b Angaben über Kinder der hilfeschuchenden Personen

	3	4
Familiennamc (ggf. auch Geburtsnamc)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort und -land		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Staatsangchörigkeit		
Bezahlkarte vorhanden	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

für weitere Kinder bitte das Beiblatt ausfüllen

1c Bedarf an Unterkunft und Heizung (nur bei Privatwohnung auszufüllen)

Die Wohnung wird gratis zur Verfügung gestellt: ☐ja ☐nein
wenn Nein → **bitte aktuelle Mietbescheinigung beifügen (vom Vermieter auszufüllen)**

Der Bedarf an Unterkunft und Heizung soll direkt an den Vermieter/Hauptmieter gezahlt werden ☐ja ☐nein

2a Einkommen in Deutschland und im Ausland (Nachweise beifügen!)

bitte Höhe des monatlichen Einkommens angeben

Einkommen aus	1	2	3	4
Erwerbstätigkeit				
Kindergeld				
Rente				
Unterhalt				
Krankengeld				
Arbeitslosengeld				
Wohngeld/Mietzuschuss				

2b Sozialhilfebezug (Nachweise beifügen!)

Wurde bisher schon Sozialhilfe bezogen? ☐ja ☐nein
wenn ja:

Behörde:	
Zeitraum (von – bis):	

3 Vermögen in Deutschland und im Ausland (Nachweise beifügen!)

bitte Wert des Vermögens angeben, ggf. Schätzung

Vermögen aus	1	2	3	4
Bankguthaben				
Bargeld				
Haus-/Grundbesitz				
Auto, ...				
Sonstiges (z. B. Schmuck)				

4 Sonstige im Haushalt lebende Personen

Familienname, Vorname	Geburtsdatum und -ort	(Verwandtschafts-) Verhältnis

5 Unterhaltspflichtige Personen

Familienname, Vorname	Geburtsdatum und -ort	Verwandtschafts-verhältnis	Anschrift	Erwerbstätigkeit
				☐ ja, bei: ☐ nein
				☐ ja, bei: ☐ nein

6 Ergänzende Angaben

--

Erklärung:

- Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind und nichts verschwiegen wurde.
- Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung oder den Wegfall von Voraussetzungen, die für die Festsetzung von Leistungen maßgebend ist, unverzüglich und unaufgefordert der Bewilligungsbehörde mitzuteilen habe.
- Die Aufnahme einer Arbeit, auf Gelegenheitsarbeit oder Ausbildung usw. (mich selbst betreffend oder einen Familienangehörigen) werde ich vor Aufnahme der Arbeit, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Arbeitsaufnahme, ebenfalls sofort anzeigen.
- Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhalten Hilfe zurückzahlen habe.
- Das Merkblatt (Anlage 1) sowie die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO (Anlage 2) habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift Ehegatte / Partner(in)

Merkblatt

über die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie zur Mitwirkung verpflichtet sind (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. §§ 60 bis 67 des ersten Sozialgesetzbuch (SGB I)).

Sie sind insbesondere verpflichtet

- **alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind**
- **Änderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind,**
unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt mitzuteilen.

Zu den Änderungen in den Verhältnissen gehören zum Beispiel:

- Änderung des ausländerrechtlichen Status
- Änderung der Familienverhältnisse, insbesondere Heirat, Scheidung, Geburt
- Änderung der Einkommensverhältnisse, insbesondere die Aufnahme oder Beendigung jeglicher Erwerbstätigkeit oder der Zufluss eines bisher nicht bekannten Einkommens jeglicher Art (z. B. Zuwendungen von Verwandten und Bekannten, Unterhalt, andere Sozialleistungen)
- Änderung der Vermögensverhältnisse, insbesondere der Zufluss eines bisher nicht bekannten Vermögens jeglicher Art (z. B. Bargeld, Sparguthaben, Wertpapiere, Haus- und Grundbesitz, Kraftfahrzeug, Schmuck, Kunstgegenstände, Erbe, Schenkung)
- Änderung der Wohnverhältnisse von Ihnen oder Ihren Familien- und Haushaltsangehörigen, insbesondere Einzug, Auszug, Umzug, vorübergehende oder dauerhafte Abwesenheit, Auslandsaufenthalt, Krankenhausaufenthalt, Untervermietung

Wenn Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen oder die Aufklärung des Sachverhalts absichtlich erschweren, kann das Amt für Soziales ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistungen nicht nachgewiesen sind (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 66 Abs. 1 SGB I).

Wenn aufgrund fehlender Mitwirkung Leistungen zu Unrecht bezogen wurden, kann gegen Sie Strafanzeige gestellt werden.

Zudem sind die Leistungen, die zu Unrecht bezogen wurden, wieder von Ihnen zu erstatten.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist dem Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt spätestens am dritten Tag nach der Aufnahme der Erwerbstätigkeit mitzuteilen (vgl. § 8a AsylbLG). Wenn die Meldung über Aufnahme der Erwerbstätigkeit nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgt, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann (vgl. § 13 AsylbLG).

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/305-0, stadtverwaltung@ingolstadt.de
2. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift Stadt Ingolstadt, Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, oder folgender E-Mailadresse: datenschutz@ingolstadt.de
3. Die Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales, verarbeitet Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem AsylbLG sowie dem Sozialgesetzbuch (SGB). Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen beispielsweise Leistungen nach dem AsylbLG sowie der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.
4. Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X, SGB XII sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.
5. Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung je nach Bedarf an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: Andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc.
6. Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG/SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO), allerdings gilt diese nur für die Zukunft. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

freiwillige Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde hiermit den behandelnden Arzt, Kliniken oder andere Stellen, die mich oder meine Familienangehörigen behandeln oder behandelt haben, von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt.

Ich bin damit einverstanden, dass die über folgende Personen erstellten Gutachten, Arztbriefe, medizinischen Befundunterlagen zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung dem Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt zum Zwecke der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen nach dem AsylbLG zur Verfügung gestellt werden.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Mir ist bekannt, dass die Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht freiwillig abgegeben wird und widerrufen werden kann. Mir ist ebenfalls bekannt, dass im Falle einer nicht erteilten Schweigepflichtentbindung im Rahmen der Amtsermittlungspflicht Untersuchungen durch den ärztlichen Dienst erforderlich wären.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift Ehegatte / Partner(in)